STADTGEMEINDE SCHREMS
Hauptplatz 19, 3943 Schrems
gemeinde@schrems.at
02853 / 77 454 Fax: DW 44
www.schrems.at

GZ 004-3-3/2025 Schrems, am 10. 04. 2025

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 09. 04. 2025, um 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Stadtamtes Schrems, Zimmer OG.01.

Anwesende:

Liste David Süß – VP Schrems:	Stadtrat Dkfm. (FH) Tobias Spazierer, Stadträtin Beatrix Kainz, Stadtrat Dominik Leser, Gemeinderat Gregor Ableidinger, Gemeinderätin Verena Binder Gemeinderat Erich Brantner, Gemeinderätin Martina Diesner-Wais, Gemeinderat Stefan Kolm, Gemeinderat Philipp Löffler, Gemeinderat Werner Scheidl
SPÖ:	Stadtrat Roland Löffler, Stadträtin Gabriele Beer, Stadtrat Martin Speychal, Gemeinderat Christian Floh, Gemeinderätin Mag. Angelika Hoffelner, Gemeinderat Markus Hödl, Gemeinderätin Daniela Mayerhofer, Gemeinderat Gerald Mößlinger, Gemeinderat Peter Müller, Gemeinderat Josef Nicht, Gemeinderätin Corina Schuller, Gemeinderat Ernest Weisgram
FPÖ:	Vizebürgermeister Franz Pichler, Stadtrat Walter Hoffmann, Gemeinderätin Marina Hoffmann
Liste Prinz:	Gemeinderat Christian Tollar

Entschuldigt:

Liste David Süß – VP Schrems:	Gemeinderat Wolfgang Zibusch
SPÖ:	---
FPÖ:	---
Liste Prinz:	Gemeinderätin Mag. Viktoria Prinz

Nicht entschuldigt:

Liste David Süß – VP Schrems:	---
SPÖ:	---
FPÖ:	---
Liste Prinz:	---

Vorsitzender:

Bürgermeister Ing. Mag. David Süß

Schriftführerin:

StADir. Mag. Claudia Trinko

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift vom 12. 12. 2024
2. Bestellung der Ortsvorsteher
3. Bestellung von ein/zwei Umweltgemeinderäten
4. Bestellung eines/r Sicherheitsgemeinderates/rätin
5. Bestellung eines/r Jugendgemeinderates/rätin
6. Bestellung eines/r Bildungsgemeinderates/rätin
7. Bestellung eines/r Europagemeinderates/rätin
8. Bestellung eines/r Gemeinde-Familienreferenten/in
9. Bestellung eines/r Mobilitätsbeauftragten
10. Bestellung eines/r Energiebeauftragten
11. Bildung des Personalbeirates
12. Nominierung der Vertreter für die Disziplinarkommission für Gemeindebeamte im Verwaltungsbezirk Gmünd
13. Nominierung von Ortsvertretern gemäß NÖ Grundverkehrsgesetz 2007
14. Entsendung von Mitgliedern in die Mittelschulgemeinde Schrems (MS-Ausschuss)
15. Nominierung der Vertreter für den Abwasserverband Lainsitz
16. Nominierung der Vertreter für den Braunaubach-Reißbach-Wasserverband
17. Nominierung der Vertreter für den Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Gmünd
18. Nominierung der Vertreter für die Kleinregion Waldviertler StadtLand
19. Nominierung der Vertreter für den Musikschulverband Oberes Waldviertel
20. Nominierung der Vertreter für den Tourismusverband Oberes Waldviertel
21. Nominierung der Beiratsmitglieder für die Schremser Stadthallen-Errichtungs- und Betriebsges mbH
22. Nominierung der Beiratsmitglieder für die UnterWasserReich – Hochmoor Schrems Betriebsges mbH
23. Bericht des Prüfungsausschusses vom 19. 03. 2025 über die Jahresabschlussprüfung 2024
24. Heizkostenbeihilfe der Stadtgemeinde Schrems für die Heizperiode 2024/25
25. Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der KELAG Energie & Wärme GmbH betreffend Fernwärmehausanschluss für das Objekt Schulgasse 6

26. Darlehensaufnahmen
    a) Straßenbaumaßnahmen 2024 Siedlung Langegg – Ausfinanzierung 2025
    b) Sanierung Schulkomplex – Ausfinanzierung

27. Gewährung von a. o. Subventionen
    a) Schremser Stadthallen-Errichtungs- und Betriebs GmbH (Betriebsjahr 2025)
    b) UnterWasserReich - Naturpark Hochmoor Betriebs GmbH (Betriebsjahr 2025)

28. Vergabe der Abbrucharbeiten für die Liegenschaft 3872 Langegg 30

29. Ankauf der Parzellen 245/13 und 245/14, KG Schrems, im Bereich des Parkweges von Herrn Dr. Rainer Jezek, 1200 Wien

30. Rechnungsabschluss 2024

31. Gewährung von Kulturförderungen
    a) Kunstmuseum Waldviertel
    b) Kulturverein living rooms

32. Genehmigung einer Annahmeerklärung hinsichtlich Gewährung von Bundesmitteln für die wasserbauliche Maßnahme Braunaubach, Schrems und Niederschrems, Hochwasserschutz, 2. Abschnitt, Erforderniserhöhung

33. Genehmigung einer Annahmeerklärung hinsichtlich Gewährung von Bundesmitteln für die wasserbauliche Maßnahme Braunaubach, Schrems und Niederschrems, Hochwasserschutz, 3. Förderabschnitt, Erforderniserhöhung

34. Genehmigung einer Annahmeerklärung hinsichtlich Gewährung eines Investitionszuschusses durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (Bundesmittel) für das Bauvorhaben ABA BA 37 (Unwetterschäden September 2024)

35. Genehmigung einer Annahmeerklärung hinsichtlich Gewährung eines Investitionszuschusses durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (Bundesmittel) für das Bauvorhaben WVA BA 34 (Unwetterschäden September 2024)

36. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Lampen (Ehrenhöbarten, Industriegebiet Kottinghörmanns, Kottinghörmanns, Kleedorf und Wirtschaftspark)

37. Übernahme eines Teilstückes der Parzelle 1975, KG Schrems (Grundtausch mit Helmut Langthaler) in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Schrems und Widmung als Gemeindestraße

38. Übernahme bzw. Auflassung von Teilflächen in der KG Niederschrems in das bzw. aus dem öffentlichen Gut und Widmung bzw. Entwidmung als Gemeindestraße (Korrektion LB41, km 1,6 – 3,2; Baulos Schrems – Hoheneich, Ausbau 2+2)

39. Vergabe von Erd-, Baumeister-, Asphaltierungs- und Installationsarbeiten inkl. Materiallieferungen für das Projekt ABA BA 36, WVA BA 33, Straßenbau und Ortsbeleuchtung (Sanierungen Horner Straße und Berggasse)

40. Abschluss einer Energieliefervereinbarung – Strom mit der EVN Energievertrieb Ges mbH & Co KG, 2344 Maria Enzersdorf

41. Nominierung der/des „Besten Freiwilligen“

In nicht öffentlicher Sitzung werden die Tagesordnungspunkte 42 bis 48 behandelt.

Beschluss

Der Vorsitzende, Bürgermeister Ing. Mag. David Süß, begrüßte die Mitglieder des Gemeinderates, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend stellte er gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung den

Dringlichkeitsantrag

folgenden Punkt als Erweiterung in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 09. 04. 2025 aufzunehmen:

- **Bestellung einer Bediensteten der Städtischen Verwaltung zur Kassenverwalter-Stellvertreterin**

Begründung

Die Angelegenheit wurde erst kürzlich mit allen Fraktionen besprochen und soll so rasch als möglich umgesetzt werden.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieser Punkt wird als letzter Tagesordnungspunkt im NICHT ÖFFENTLICHEN TEIL behandelt.

Danach stellte Stadtrat Roland Löffler gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung im Namen aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen den

Dringlichkeitsantrag

folgenden Punkt als Erweiterung in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 09. 04. 2025 aufzunehmen:

- **Resolution betreffend Auswirkungen des NÖ Gesundheitspaktes auf den Bezirk Gmünd**

Begründung

Aufgrund der aktuell bekannt gewordenen Pläne betreffend Landesklinikum Gmünd erachten es alle im Schremser Gemeinderat vertretenen Parteien für wichtig, kundzutun, dass die Mitglieder des Schremser Gemeinderates die „*Resolution betreffend Auswirkungen des NÖ Gesundheitspaktes auf den Bezirk Gmünd“* vollinhaltlich unterstützen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieser Punkt wird als Tagesordnungspunkt 42 behandelt. Die nachfolgenden Punkte im NICHT ÖFFENTLICHEN TEIL verschieben sich dementsprechend.

1. Genehmigung der Niederschrift vom 12. 12. 2024

Gegen die Verfassung der Niederschrift vom 12. 12. 2024 wurde kein Einwand erhoben; diese gilt somit als genehmigt.

2. Bestellung der Ortsvorsteher

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Ing. Mag. David Süß

Sachverhalt:

Bürgermeister Ing. Mag. David Süß stellte den Antrag, dass gemäß § 40 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung folgende Ortsvorsteher/innen bestellt werden sollen:

Gebharts:	Erich Brantner	Liste David Süß – VP Schrems
Pürbach:	Gudrun Stinauer	Liste David Süß – VP Schrems
Ehrenhöbarten:	Peter Zimmel	Liste David Süß – VP Schrems
Kottinghörmanns:	Thomas Pregesbauer	Liste David Süß – VP Schrems
Langschwarza:	Daniela Mayerhofer	SPÖ
Neu-Niederschrems:	Karl Schierl	SPÖ
Langegg:	Manfred Kiehtreiber	SPÖ
Niederschrems:	Josef Kolm	FPÖ
Kleedorf:	Jacqueline Pahr	FPÖ

In der Sitzung des Stadtrates am 07. 04. 2025 wurde einstimmig empfohlen, die vorgeschlagenen Personen zu Ortsvorsteher/innen bestellen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die genannten Personen zu Ortsvorstehern/innen bestellen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Bestellung von ein/zwei Umweltgemeinderäten

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Ing. Mag. David Süß

Sachverhalt:

In jeder Gemeinde sind gemäß § 9 NÖ Umweltschutzgesetz zur Wahrung der Interessen des Umweltschutzes im eigenen Wirkungsbereich vom Gemeinderat aus seiner Mitte ein oder mehrere Umweltgemeinderätinnen bzw. Umweltgemeinderäte nach dem Verhältniswahlrecht zu bestellen.
Ihnen kommen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde die gleichen Aufgaben wie einem Umweltschutzorgan zu, und zwar:

(1) Werden durch ein Umweltschutzorgan schädigende Eingriffe in die Umwelt, durch die Rechtsvorschriften verletzt werden, wahrgenommen, so hat es jene Personen, die die Eingriffe durchgeführt oder veranlasst haben, sowie die Eigentümerin bzw. den Eigentümer des betroffenen Grundstückes über den Missstand und die möglichen Folgen einschließlich der Rechtsfolgen zu informieren.

(2) Wird der Missstand nicht innerhalb angemessener Frist behoben, so ist der Sachverhalt den zuständigen Behörden mitzuteilen. Gleichzeitig ist eine Anzeige an die Bezirksverwaltungsbehörde zu erstatten.

(3) Wenn es sich um einen schwerwiegenden oder wiederholten Eingriff in die Umwelt handelt, so hat das Umweltschutzorgan ohne vorausgehende Information (Abs. 1) eine Mitteilung und Anzeige (Abs. 2) zu erstatten.

(4) Personen, die schädigende Eingriffe (Abs. 1) durchgeführt oder veranlasst haben sowie Eigentümerinnen bzw. Eigentümer von betroffenen Grundstücken sind von Umweltschutzorganen über die gesetzten Maßnahmen (Abs. 2 und 3) zu informieren.

Sie haben ihre Berichte dem Gemeinderat zu erstatten und den zuständigen Gemeindeorganen Empfehlungen für die in einem bestimmten Fall zu treffenden Maßnahmen im Interesse des Umweltschutzes zu geben.

In der Sitzung des Stadtrates am 07. 04. 2025 wurde einstimmig empfohlen, die Gemeinderäte Markus Hödl und Erich Brantner zu Umweltgemeinderäten zu bestellen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Gemeinderäte Markus Hödl und Erich Brantner zu Umweltgemeinderäten gemäß § 15 NÖ Umweltschutzgesetz bestellen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Bestellung eines/r Sicherheitsgemeinderates/rätin

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Ing. Mag. David Süß

Sachverhalt:

Gemäß § 30 a NÖ Gemeindeordnung können Mitglieder des Gemeinderates zur Wahrung der Interessen der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich vom Gemeinderat mit besonderen Aufgaben betraut werden.
Sie haben ihre Berichte dem Gemeinderat zu erstatten und den zuständigen Gemeindeorganen Empfehlungen für die in diesen Bereichen zu treffenden Maßnahmen zu geben.

Ein/e Sicherheitsgemeinderat/rätin soll als Schnittstelle zwischen Gemeinde, Bevölkerung und Blaulichtorganisationen agieren.

In der Sitzung des Stadtrates am 07. 04. 2025 wurde einstimmig empfohlen, Gemeinderat Wolfgang Zibusch zum Sicherheitsgemeinderat zu bestellen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge Herrn Gemeinderat Wolfgang Zibusch zum Sicherheitsgemeinderat bestellen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Bestellung eines/r Jugendgemeinderates/rätin

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Ing. Mag. David Süß

Sachverhalt:

Gemäß § 30 a NÖ Gemeindeordnung können Mitglieder des Gemeinderates zur Wahrung der Interessen der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich vom Gemeinderat mit besonderen Aufgaben betraut werden. Jedenfalls ist ein/e Jugendgemeinderat/rätin zu bestellen.
Er/Sie hat seine/ihre Berichte dem Gemeinderat zu erstatten und hat den zuständigen Gemeindeorganen Empfehlungen für die in diesen Bereichen zu treffenden Maßnahmen zu geben.

In der Sitzung des Stadtrates am 07. 04. 2025 wurde einstimmig empfohlen, Gemeinderat Philipp Löffler zum Jugendgemeinderat zu bestellen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge Herrn Gemeinderat Philipp Löffler zum Jugendgemeinderat gemäß § 30 a NÖ Gemeindeordnung bestellen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Bestellung eines/r Bildungsgemeinderates/rätin

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Ing. Mag. David Süß

Sachverhalt:

Gemäß § 30 a NÖ Gemeindeordnung können Mitglieder des Gemeinderates zur Wahrung der Interessen der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich vom Gemeinderat mit besonderen Aufgaben betraut werden. Jedenfalls ist ein/e Bildungsgemeinderat/rätin zu bestellen.
Er/Sie hat seine/ihre Berichte dem Gemeinderat zu erstatten und hat den zuständigen Gemeindeorganen Empfehlungen für die in diesen Bereichen zu treffenden Maßnahmen zu geben.

In der Sitzung des Stadtrates am 07. 04. 2025 wurde einstimmig empfohlen, Gemeinderätin Mag. Viktoria Prinz zur Bildungsgemeinderätin zu bestellen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge Frau Gemeinderätin Mag. Viktoria Prinz zur Bildungsgemeinderätin gemäß § 30 a NÖ Gemeindeordnung bestellen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Bestellung eines/r Europagemeinderates/rätin

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Ing. Mag. David Süß

Sachverhalt:

Gemäß § 30 a NÖ Gemeindeordnung können Mitglieder des Gemeinderates zur Wahrung der Interessen der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich vom Gemeinderat mit besonderen Aufgaben betraut werden. Diese haben ihre Berichte dem Gemeinderat zu erstatten und hat den zuständigen Gemeindeorganen Empfehlungen für die in diesen Bereichen zu treffenden Maßnahmen zu geben.

Der/Die Europagemeinderat/rätin hat keine gesetzliche Grundlage (wie z. B. der Umweltgemeinderat nach dem NÖ Umweltgesetz) und es ist ein Ehrenamt ohne gesetzlich vorgesehene Entschädigung. Europa-Gemeinderätinnen und -Gemeinderäte sind die ersten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für EU-Themen auf lokaler und regionaler Ebene. Sie vermitteln EU-Inhalte, halten die Bürgerinnen und Bürger auf dem Laufenden und tragen EU-relevante Anregungen und Ideen aus den Gemeinden auch an die Bundesebene heran. Die parteiübergreifende Initiative "Europa fängt in der Gemeinde an" zählt aktuell annähernd 1.600 Europa-Gemeinderätinnen und -Gemeinderäte in allen Bundesländern.

In der Sitzung des Stadtrates am 07. 04. 2025 wurde einstimmig empfohlen, Gemeinderat Gregor Ableidinger zum Europagemeinderat zu bestellen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge (entgegen der ursprünglichen Empfehlung des Stadtrates) Frau Gemeinderätin Martina Diesner-Wais zur Europagemeinderätin bestellen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Bestellung eines/r Gemeinde-Familienreferenten/in

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Ing. Mag. David Süß

Sachverhalt:

Der/Die Gemeinde-Familienreferent/in informiert die Familien der Gemeinde über die Förderungsangebote und Aktivitäten des Familienreferates und tritt für die Bedürfnisse der Familien öffentlich ein. Er/Sie dient als erste Anlaufstelle in der Gemeinde und Vermittler zum Familienreferat des Landes. Er/Sie handelt neutral, unabhängig, weisungsfrei und ehrenamtlich (ohne Bezahlung).

In der Sitzung des Stadtrates am 07. 04. 2025 wurde einstimmig empfohlen, Stadträtin Beatrix Kainz zur Gemeinde-Familienreferentin zu bestellen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge Frau Stadträtin Beatrix Kainz zur Gemeinde-Familienreferentin bestellen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Bestellung eines/r Mobilitätsbeauftragten

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Ing. Mag. David Süß

Sachverhalt:

Das NÖ Mobilitätsmanagement ist eine landesweite Initiative zur Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs und seiner Zubringersysteme. Es fungiert u. a. als Anlaufstelle für Gemeinden in allen Mobilitätsfragen, als Schnittstelle und Koordinationsplattform zwischen dem Land Niederösterreich, dem Verkehrsverbund Ostregion (VOR), den ÖBB, Förderstellen und anderen Vorfeldorganisationen des Landes (eNu, ecoplus,…), den Kleinregionen, LEADER etc. und den niederösterreichischen Gemeinden, hilft bei der Initiierung von Mobilitätsprojekten, der Projektentwicklung und -begleitung, etc. Die Betreuung durch das Mobilitätsmanagement ist für Gemeinden kostenlos. Das Land Niederösterreich übernimmt die Personalkosten sowie die Kosten zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs. Zusätzlich werden Mittel für Mobilitätsprojekte (v.a. im Bereich Information und Bewusstseinsbildung) im Betreuungsgebiet des Mobilitätsmanagements Waldviertel zur Verfügung gestellt.
Für die Betreuung der Gemeinden durch das Mobilitätsmanagement bedarf es einer Beschlussfassung im Gemeindevorstand oder Gemeinderat samt Nennung einer Ansprechperson aus dem politischen und einer aus dem Verwaltungsbereich. Damit wird eine aktive Betreuung in allen Mobilitätsfragen für die Gemeinde und die Region sichergestellt.

In der Sitzung des Stadtrates am 07. 04. 2025 wurde einstimmig empfohlen, Gemeinderätin Daniela Mayerhofer zur Mobilitätsbeauftragten zu bestellen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge Frau Gemeinderätin Daniela Mayerhofer zur Mobilitätsbeauftragten bestellen.
Seitens der Verwaltung soll wie bisher Frau Carmen Fichtenbauer als Ansprechperson fungieren.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Bestellung eines/r Energiebeauftragten

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Ing. Mag. David Süß

Sachverhalt:

Gemäß § 11 NÖ Energieeffizienzgesetz ist die Gemeinde verpflichtet, zumindest eine fachlich geeignete Person als Energiebeauftragten bzw. Energiebeauftragte für die in ihrem Eigentum oder Besitz stehenden Gebäude, deren Innenraumklima unter Einsatz von Energie konditioniert ist, zu bestellen.
Mit der Funktion des Energiebeauftragten bzw. der Energiebeauftragten darf z. B. auch ein Umweltgemeinderat bzw. eine Umweltgemeinderätin, der bzw. die Abfallbeauftragte, der bzw. die Brandschutzbeauftragte oder ein Energieberater bzw. eine Energieberaterin betraut werden.

Der/die Energiebeauftragte hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Energiemanagement wie
   - Führung der Energiebuchhaltung über jedes Gebäude, dessen Innenraumklima unter Einsatz von Energie konditioniert ist,
   - Information des Endverbrauchers bzw. der Endverbraucherin über die Wahrnehmung von Energieeffizienzmängeln,
   - laufende Überwachung des Energieverbrauchs (Energiecontrolling);
2. Beratung des Endverbrauchers bzw. der Endverbraucherin in Fragen der Energieeffizienz;
3. Erstellung eines jährlichen Berichts an den Endverbraucher bzw. die Endverbraucherin.

Der Energiebeauftragte bzw. die Energiebeauftragte hat sich auf dem Gebiet der Energieeffizienz laufend aus- und weiterzubilden.
Wird ein Mitglied des Gemeinderates mit der Funktion des bzw. der Energiebeauftragten betraut, ist das Mitglied berechtigt, den Titel Energiegemeinderat bzw. Energiegemeinderätin zu führen.

In der Sitzung des Stadtrates am 07. 04. 2025 wurde einstimmig empfohlen, Gemeinderat Markus Hödl zum Energiegemeinderat zu bestellen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge Herrn Gemeinderat Markus Hödl zum Energiegemeinderat bestellen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Bildung des Personalbeirates

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Ing. Mag. David Süß

Sachverhalt:

Bürgermeister Ing. Mag. David Süß schlug vor, dass außer ihm als Dienstvorgesetzten und dem jeweiligen Personalvertreter (dzt. Andreas Gschwandtner), noch Vzbgm. Franz Pichler, StR Roland Löffler sowie Frau StADir. Mag. Trinko in den Personalbeirat gewählt werden sollen.

In der Sitzung des Stadtrates am 07. 04. 2025 wurde dazu einstimmig eine positive Empfehlung abgegeben.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Bildung des Personalbeirates wie o. a. genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Nominierung der Vertreter für die Disziplinarkommission für Gemeindebeamte im Verwaltungsbezirk Gmünd

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Ing. Mag. David Süß

Sachverhalt:

Anlässlich der Gemeinderatswahlen 2025 ist die Nominierung von vier Mitgliedern für die Disziplinarkommission für Gemeindebeamte im Verwaltungsbezirk Gmünd erforderlich.

In der Sitzung des Stadtrates am 07. 04. 2025 wurde einstimmig empfohlen, GR Werner Scheidl, StR Walter Hoffmann, StR Gabriele Beer und GR Christian Tollar zu nominieren.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende vier Vertreter für die Disziplinarkommission für Gemeindebeamte im Verwaltungsbezirk Gmünd nominieren:

GR Werner Scheidl, 3943 Schrems, Schönere Zukunft 24
StR Walter Hoffmann, 3943 Schrems, Gaberg 3/2
StR Gabriele Beer, 3943 Schrems, Niederschremser Straße 31
GR Christian Tollar, 3943 Schrems, Thiergartenstraße 6

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Nominierung von Ortsvertretern gemäß NÖ Grundverkehrsgesetz 2007

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Ing. Mag. David Süß

Sachverhalt:

Nach jeder Gemeinderatswahl hat der Gemeinderat mindestens einer Person als Ortsvertreter gemäß § 9 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 zu bestellen. Diese muss mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und Landwirt oder Landwirtin sein.
Er hat die Grundverkehrsbehörde und Bezirksbauernkammern bei der Ermittlung von Interessenten oder Interessentinnen und des ortsüblichen Verkehrswertes zu unterstützen.

In der Sitzung des Stadtrates am 07. 04. 2025 wurde einstimmig empfohlen, GR Gerald Mößlinger und GR Stefan Kolm als Ortsvertreter zu bestellen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Bestellung von Herrn Stefan Kolm, 3943 Schrems, Kottinghörmanns 9/2, und Gemeinderat Gerald Mößlinger, 3943 Schrems, Niederschrems 228, zu Ortsvertretern gemäß § 9 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007, genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Entsendung von Mitgliedern in die Mittelschulgemeinde Schrems (MS-Ausschuss)

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Ing. Mag. David Süß

Sachverhalt:

Die Funktionsperiode der Schulausschüsse endet mit Ablauf der Funktionsperiode des Gemeinderates. Aufgrund der Gemeinderatswahl 2025 ist daher die Neubildung der Mittelschulgemeinde sowie des entsprechenden Schulausschusses erforderlich.

Im Mittelschulausschuss stehen aufgrund der Ergebnisse der Gemeinderatswahl 2025 sowie der durchschnittlichen Schülerzahl der letzten drei Schuljahre der Stadtgemeinde Schrems 9 Plätze zu. Von diesen 9 Vertretern entsendet die Liste David Süß – VP Schrems 4 Vertreter, die SPÖ 4 Vertreter! und die FPÖ 1 Vertreter.

In der Sitzung des Stadtrates am 07. 04. 2025 wurde einstimmig empfohlen, StR Dkfm. (FH) Spazierer, StR Kainz, GR Scheidl, GR Mag. Prinz, GR Floh, GR Mag. Hoffelner, GR Weisgram, GR Mayerhofer und StR Hoffmann zu nominieren.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Personen in die Mittelschulgemeinde (MS-Ausschuss) entsenden:

ÖVP
StR Dkfm. (FH) Tobias Spazierer, 3943 Schrems, Budweiser Straße 3
StR Beatrix Kainz, 3943 Schrems, Siedlung Schönere Zukunft 35
GR Werner Scheidl, 3943 Schrems, Siedlung Schönere Zukunft 24
GR Mag. Viktoria Prinz, 3943 Schrems, Waldviertler Wohnpark 23

SPÖ
GR Christian Floh, 3943 Schrems, Niederschrems 218
GR Mag. Angelika Hoffelner, 3943 Schrems, Kottinghörmanns 155
GR Ernest Weisgram, 3943 Schrems, Vogeltenn 8
GR Daniela Mayerhofer, 3944 Pürbach, Langschwarza 39/2

FPÖ
StR Walter Hoffmann, 3943 Schrems, Gaberg 3/2

Die Bedienstete Heike Pfeiffer, 3943 Schrems, Grenzgasse 32, soll als Schriftführerin (beratende Stimme) fungieren.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Nominierung der Vertreter für den Abwasserverband Lainsitz

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Ing. Mag. David Süß

Sachverhalt:

Anlässlich der Gemeinderatswahlen 2025 ist die Nominierung der neuen Vertreter der Stadtgemeinde Schrems für den Abwasserverband Lainsitz vorzunehmen.

In der Sitzung des Stadtrates am 07. 04. 2025 wurde einstimmig empfohlen, Bürgermeister Süß und Vizebürgermeister Pichler zu entsenden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Vertreter für den Abwasserverband Lainsitz nominieren:

Vorstand:	Bürgermeister Ing. Mag. David Süß
Mitgliederversammlung:	Bürgermeister Ing. Mag. David Süß
	Vizebürgermeister Franz Pichler

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Nominierung der Vertreter für den Braunaubach-Reißbach-Wasserverband

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Ing. Mag. David Süß

Sachverhalt:

Anlässlich der Gemeinderatswahlen 2025 ist die Nominierung des neuen Vertreters der Stadtgemeinde Schrems für den Braunaubach-Reißbach-Wasserverband vorzunehmen.
In der Sitzung des Stadtrates am 07. 04. 2025 wurde einstimmig empfohlen, Stadtrat Leser und Vizebürgermeister Pichler als Ersatz zu entsenden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Vertreter für den Braunaubach-Reißbach-Wasserverband nominieren:

Mitgliederversammlung:	StR Dominik Leser
Ersatz:	Vzbgm. Franz Pichler

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Nominierung der Vertreter für den Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Gmünd

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Ing. Mag. David Süß

Sachverhalt:

Anlässlich der Gemeinderatswahlen 2025 ist die Nominierung der neuen Vertreter der Stadtgemeinde Schrems für den Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Gmünd vorzunehmen.
Inder Sitzung des Stadtrates am 07. 04. 2025 wurde einstimmig empfohlen, Bürgermeister Süß in den Vorstand und die Verbandsversammlung sowie Vizebürgermeister Pichler als Stellvertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgenden Vertreter für den Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Gmünd nominieren:

Vorstand und Verbandsversammlung: Bgm. Ing. Mag. David Süß
als Stellvertreter in der Verbandsversammlung: Vzbgm. Franz Pichler

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. Nominierung der Vertreter für die Kleinregion Waldviertler StadtLand

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Ing. Mag. David Süß

Sachverhalt:

Anlässlich der Gemeinderatswahlen 2025 ist die Nominierung der neuen Vertreter der Stadtgemeinde Schrems für die Kleinregion Waldviertler StadtLand (jeweils der/die Bürgermeister/in, ein Stadtratsmitglied und der/die Amtsleiterin) vorzunehmen.

In der Sitzung des Stadtrates am 07. 04. 2025 wurde einstimmig empfohlen, Bürgermeister Süß, Vizebürgermeister Pichler und Stadtamtsdirektorin Trinko entsenden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgenden Vertreter für Kleinregion Waldviertler StadtLand nominieren:

Bgm. Ing. Mag. David Süß, 3944 Pürbach, Langschwarza 1
Vzbgm. Franz Pichler, 3943 Schrems, Herrenteich 1
StADir. Mag. Claudia Trinko

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (26 Stimmen der Liste David Süß – VP Schrems, der SPÖ und FPÖ dafür, 1 Stimmenthaltung der Liste Prinz)

19. Nominierung der Vertreter für den Musikschulverband Oberes Waldviertel

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Ing. Mag. David Süß

Sachverhalt:

Anlässlich der Gemeinderatswahlen 2025 ist die Nominierung der neuen Vertreter der Stadtgemeinde Schrems für den Musikschulverband Oberes Waldviertel vorzunehmen.

In der Sitzung des Stadtrates am 07. 04. 2025 wurde einstimmig empfohlen, Bürgermeister Süß und GR Prinz in den Vorstand sowie Bgm. Süß in die Verbandsversammlung zu entsenden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Vertreter für den Musikschulverband Oberes Waldviertel nominieren:

Vorstand: Bgm. Ing. Mag. David Süß
GR Mag. Viktoria Prinz
Verbandsversammlung: Bgm. Ing. Mag. David Süß

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20. Nominierung der Vertreter für den Tourismusverband Oberes Waldviertel

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Ing. Mag. David Süß

Sachverhalt:

Anlässlich der Gemeinderatswahlen 2025 ist die Nominierung der neuen Vertreter der Stadtgemeinde Schrems für den Tourismusverband Oberes Waldviertel vorzunehmen. Laut Destination Waldviertel dürfen entgegen der letzten Gemeinderatsperiode nur mehr zwei Vertreter (ein politischer und ein touristischer Vertreter) entsandt werden.

In der Sitzung des Stadtrates am 07. 04. 2025 wurde einstimmig empfohlen, StR Hoffmann (in seiner Funktion als Vorsitzender des Tourismusausschusses) als politischen Vertreter und Mag. Steiner als touristischen Vertreter zu entsenden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Personen als Delegierte für den Tourismusverband Oberes Waldviertel nominieren:

politischer Vertreter: StR Walter Hoffmann, 3943 Schrems, Gaberg 3/2
touristischer Vertreter: Mag. Franz Steiner, 3943 Schrems, Mittelgasse 20

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

21. Nominierung der Beiratsmitglieder für die Schremser Stadthallen-Errichtungs- und Betriebsges mbH

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Ing. Mag. David Süß

Sachverhalt:

Anlässlich der Gemeinderatswahlen 2025 ist die Nominierung der neuen Mitglieder des Beirates der Schremser Stadthallen-Errichtung- und Betriebsges mbH vorzunehmen. Laut Gesellschaftsvertrag sind hiefür drei max. acht Personen zu bestellen (bisher alle Stadträte.)

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Mandatare als Mitglieder des Beirates der Schremser Stadthallen-Errichtungs- und Betriebs GmbH nominieren:

StR Beatrix Kainz	Liste David Süß – VP Schrems
StR Dominik Leser	Liste David Süß – VP Schrems
StR Dkfm. (FH) Tobias Spazierer	Liste David Süß – VP Schrems
StR Roland Löffler	SPÖ
StR Martin Speychal	SPÖ
StR Gabriele Beer	SPÖ
StR Walter Hoffmann	FPÖ
GR Mag. Viktoria Prinz	Liste Prinz

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

22. Nominierung der Beiratsmitglieder für die UnterWasserReich – Hochmoor Schrems Betriebsges mbH

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Ing. Mag. David Süß

Sachverhalt:

Anlässlich der Gemeinderatswahlen 2025 ist die Nominierung der neuen Mitglieder des Beirates der UnterWasserReich – Hochmoor Schrems Betriebsges mbH vorzunehmen. Laut Geschäftsordnung vom 20. 11. 2023 besteht der Beirat aus dem Bürgermeister sowie den Mitgliedern des Stadtrates und je einem Mitglied der nicht im Stadtrat vertretenen Gemeinderatsfraktionen als stimmberechtigte Mitglieder. Mit beratender Stimme ist der/die Stadtamtsdirektor/in vertreten. Der/die Bürgermeister/in führt den Vorsitz im Beirat, im Verhinderungsfall vertritt ihn/sie der/die Vizebürgermeister/in.

In der Sitzung des Stadtrates am 07. 04. 2025 wurde einstimmig empfohlen, alle Stadträte sowie GR Christian Tollar von der Liste Prinz sowie StADir. Trinko zu nominieren.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Personen als Mitglieder des Beirates der UnterWasserReich – Hochmoor Schrems Betriebsges mbH nominieren:

Bgm. Ing. Mag. David Süß
Vzbgm. Franz Pichler
StR Beatrix Kainz
StR Dominik Leser
StR Dkfm. (FH) Tobias Spazierer
StR Gabriele Beer
StR Roland Löffler
StR Martin Speychal
StR Walter Hoffmann
GR Christian Tollar
StADir. Mag. Claudia Trinko (beratende Stimme)

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

23. Bericht des Prüfungsausschusses vom 19. 03. 2025 über die Jahresabschlussprüfung 2024

Berichterstatter: Bgm. Ing. Mag. David Süß

Bürgermeister Ing. Mag. David Süß brachte dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2024 zur Kenntnis.

zu 3. Prüfung der Gebarung (Organisation der Kostenstellen)

- Die Gebarung ist ordnungsgemäß
- Der Rechnungsabschluss 2024 wurde mit der Kassenverwalterin erläutert und geprüft und grundsätzlich für in Ordnung befunden.

24. Heizkostenbeihilfe der Stadtgemeinde Schrems für die Heizperiode 2024/25

Berichterstatter und Antragsteller: StR Dkfm. (FH) Tobias Spazierer

Aufgrund der weiterhin hohen Energiekosten soll auch für die Heizperiode 2024/25 eine Heizkostenbeihilfe der Stadtgemeinde Schrems an sozial bedürftige Hauptwohnsitzer ausbezahlt werden, die einen Heizkostenzuschuss des Landes NÖ erhalten haben.
In der Heizperiode 2023/24 erhielten 150 Personen eine derartige Beihilfe der Stadtgemeinde Schrems in Höhe von € 150,00. Für die Heizperiode 2024/25 wurden bisher an 146 Personen der Heizkostenzuschuss des Landes zuerkannt.

In der Sitzung des GRA für Finanzen am 07. 04. 2025 wurde einstimmig empfohlen, die Heizkostenbeihilfe wie gehabt zu gewähren; ebenso in der Sitzung des Stadtrates am 07. 04. 2025.

Antrag:

Der Gemeinderat möge Personen mit Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Schrems, denen ein Heizkostenzuschuss nach den Richtlinien der NÖ Landesregierung zuerkannt worden ist, eine einmalige Heizkostenbeihilfe für die Heizperiode 2024/25 in der Höhe von € 150,00 gewähren.
Auf die Gewährung der Heizkostenbeihilfe besteht kein Rechtsanspruch, die Förderung wird nach Maßgabe der vorhandenen budgetären Mittel gewährt (HH-Stelle 1/429000-768000).

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

25. Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der KELAG Energie & Wärme GmbH betreffend Fernwärmehausanschluss für das Objekt Schulgasse 6

Berichterstatter und Antragsteller: StR Dkfm. (FH) Tobias Spazierer

Sachverhalt:

Der Fernwärmeanschluss für das Objekt 3943 Schrems, Schulgasse 6 musste aus technischen Gründen durch das gemeindeeigene Objekt 3943 Schrems, Schulgasse 4 (dzt. Räumlichkeiten der Stadtgreißlerei) errichtet werden.

Diesbezüglich wurde nun von der KELAG Energie & Wärme GmbH (kurz KEW) ein Dienstbarkeitsvertrag zur Beschlussfassung im Gemeinderat vorgelegt, welcher im Wesentlichen folgende Bestandteile beinhaltet:

- Die Stadtgemeinde Schrems räumt der KEW das Recht zur Errichtung, den Betrieb und die Erhaltung von Rohrsträngen für eine Fernwärmeleitung über das Grundstück Parzelle 14, KG Schrems (Liegenschaft Schulgasse 4) ein.
- Die Stadtgemeinde Schrems verpflichtet sich, die Errichtung, den Bestand und den Betrieb der Anlage zu dulden und alles zu unterlassen, was eine Beschädigung, Störung oder Behinderung der Anlage zur Folge haben könnte.
- Die Errichtung von Baulichkeiten (Hoch- und Tiefbauten, Wasserleitungen udgl.) aller Art durch die Stadtgemeinde Schrems oder Dritte ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der KEW zulässig.
- Das Recht wird unentgeltlich eingeräumt.
- Die KEW verpflichtet sich, die durch die Baumaßnahmen in Anspruch genommenen Grundflächen ordnungsgemäß wiederherzustellen. Alle durch die Baumaßnahmen oder bei späteren Instandhaltungen verursachten Schäden sind angemessen, unmittelbar nach Fertigstellung durch die KEW gesondert zu vergüten.
- Die mit der Ausfertigung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten und Abgaben trägt die KEW.

In der Sitzung des GRA für Finanzen am 07. 04. 2025 Tag wurde einstimmig empfohlen, den Vertrag zu genehmigen; ebenso in der Sitzung des Stadtrates am 07. 04. 2025.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der KELAG Energie & Wärme GmbH, 9524 Villach, St.-Magdalener-Straße 81, betreffend Fernwärmehausanschluss für das Objekt Schulgasse 6 wie o. a. genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

26. Darlehensaufnahmen
a) Straßenbaumaßnahmen 2024 Siedlung Langegg – Ausfinanzierung 2025
b) Sanierung Schulkomplex- Ausfinanzierung

Berichterstatter und Antragsteller: StR Dkfm. (FH) Tobias Spazierer

Sachverhalt:

Für folgende Vorhaben ist die Aufnahme von Darlehen erforderlich:

a) Straßenbaumaßnahmen 2024 Siedlung Langegg – Ausfinanzierung 2025
b) Sanierung Schulkomplex- Ausfinanzierung

Zur Anbotlegung wurden folgende Kreditinstitute eingeladen:

- UniCredit Bank Austria, 1010 Wien
- Waldviertler Sparkasse Bank AG, 3910 Zwettl
- Raiffeisenbank Oberes Waldviertel eGen, 3943 Schrems
- HYPO NOE, 3100 St. Pölten

Die Anbotsöffnung fand am 11. 03. 2025, 13.00 Uhr, statt und brachte folgendes Ergebnis:

a)

Sanierung Schulkomplex Ausfinanzierung (1000211)

Darlehensbetrag:	€ 2 200 000,00
Laufzeit:	25 Jahre

Basis: 6-Monats EURIBOR-Zinsen (3.2.2025): 2,536%

Bank	Aufschlag	Zinssatz	Gesamtbelastung	Zinsenber.	Fixzinssatz	Gesamtbelastung
Waldv. Sparkasse AG	0,530%	3,066%	3 048 958,37	30/360	2,900%	3 002 993,89
Raiffeisenbank Ob. Waldv.	0,720%	3,110%	x	30/360	3,120%	x
HYPO NOE	0,570%	3,106%	3 168 611,34	30/360	3,251%	3 218 983,49
UniCredit Bank Austria	0,970%	3,506%	3 185 039,96	klm/360	kein Angebot	

Reihung der Anbote:	**WSPK**
	HYPO
	Raiba
	UniCredit

b)

Straßenbaumaßnahmen 2024 Siedlung Langegg - Ausfinanzierung 2025 (1612300)

Darlehensbetrag:	€ 230 000,00
Laufzeit:	10 Jahre

Basis: 6-Monats EURIBOR-Zinsen (3.2.2025): 2,536%

Bank	Aufschlag	Zinssatz	Gesamtbelastung	Zinsenber.	Fixzinssatz	Gesamtbelastung
Waldv. Sparkasse AG	0,530%	3,066%	265 866,29	30/360	2,900%	263 924,36
Raiffeisenbank Ob. Waldv.	0,650%	3,040%	x	30/360	2,910%	x
HYPO NOE	0,540%	3,076%	267 775,63	30/360	2,955%	266 222,61
UniCredit Bank Austria	kein Angebot gelegt					

Reihung der Anbote:	**WSPK**	
	HYPO	
	Raiba	nur in Kombination mit dem Angebot "Sanierung Schulkomplex"

In der Sitzung des GRA für Finanzen am 07. 04. 2025 wurde einstimmig empfohlen, die Darlehen an die Waldviertler Sparkasse zum variablen Zinssatz zu vergeben; ebenso in der Sitzung des Stadtrates am 07. 04. 2025.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Aufnahme der beiden angeführten Darlehen von der Waldviertler Sparkasse AG, zu einem variablen Zinssatz wie o. a. (6-Monats-Euribor + 0,53 %) genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

27. Gewährung von a. o. Subventionen
a) Schremser Stadthallen-Errichtungs- und Betriebs GmbH (Betriebsjahr 2025)
b) UnterWasserReich - Naturpark Hochmoor Betriebs GmbH (Betriebsjahr 2025)

Berichterstatter und Antragsteller: StR Dkfm. (FH) Tobias Spazierer

a)

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Schrems hat im Budget 2025 unter der Haushaltsstelle 1/789000-755000 für den laufenden Betrieb einen Betrag von insgesamt € 100.000,00 vorgesehen. Der Betrag soll während des Jahres 2025 je nach Erfordernis an die Schremser Stadthallen-Errichtungs- und Betriebs GmbH abgestattet werden.

In der Sitzung des GRA für Finanzen am 07. 04. 2025 wurde einstimmig empfohlen, die a. o. Subvention wie budgetiert zu genehmigen; ebenso in der Sitzung des Stadtrates am 07. 04. 2025.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Gewährung einer a. o. Subvention an die Schremser Stadthallen-Errichtungs- und Betriebs GmbH, 3943 Schrems, Dr.-Karl-Renner-Straße 1, für das Betriebsjahr 2025 in der Höhe von insgesamt € 100.000,00 genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b)

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Schrems hat im Budget 2025 unter der Haushaltsstelle 1/520000-775000 für den laufenden Betrieb des UnterWasserReichs einen Betrag von insgesamt € 90.000,00 vorgesehen. Der Betrag soll während des Jahres 2025 je nach Erfordernis an die UnterWasserReich–Naturpark Hochmoor Betriebs GmbH abgestattet werden.

In der Sitzung des GRA für Finanzen am 07. 04. 2025 wurde einstimmig empfohlen, die a. o. Subvention wie budgetiert zu genehmigen; ebenso in der Sitzung des Stadtrates am 07. 04. 2025.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Gewährung einer a. o. Subvention in der Höhe von € 90.000,00 an die UnterWasserReich – Naturpark Hochmoor Betriebs GmbH, 3943 Schrems, Moorbadstraße 4, für das Betriebsjahr 2025 genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

28. Vergabe der Abbrucharbeiten für die Liegenschaft 3872 Langegg 30

Berichterstatter und Antragsteller: StR Dkfm. (FH) Tobias Spazierer

Sachverhalt:

Hinsichtlich der erforderlichen Abbrucharbeiten für die Liegenschaft 3872 Langegg 30 wurden bereits im März 2024 drei Angebote wie folgt eingeholt:

Polt GmbH, 3902 Vitis	€ 115.000,00 exkl. Ust
Stark GmbH, 3754 Irnfritz	€ 120.000,00 exkl. Ust
Krecek Recycling GmbH, 3931 Schweiggers	€ 121.000,00 exkl. Ust

Im Frühjahr 2025 wurde mit dem Billigstbieter und einer zusätzlichen neuen Firma eine Begehung durchgeführt und das Ausmaß des Abbruches konnte geanuer definiert werden. Daraus ergaben sich folgende Angebote:

Polt GmbH, 3902 Vitis	€ 70.000,00 exkl. Ust
Stangl Recycling GmbH, 3931 Schweiggers	€ 77.265,00 exkl. Ust

Am 16. 02. 2025 brannte das ehem. Gasthaus zum Teil ab, danach mussten die Abbruchkosten neu beurteilt werden. Folgende Angebote wurden eingeholt:

Polt GmbH, 3902 Vitis	€ 119.000,00 exkl. Ust
Stangl Recycling GmbH, 3931 Schweiggers	€ 139.000,00 exkl. Ust

Der Vergabevorschlag lautet daher auf die Polt GmbH, 3902 Vitis.

In der Sitzung des GRA für Finanzen am 07. 04. 2025 wurde einstimmig empfohlen, den Auftrag an die Firma Polt zu vergeben; ebenso in der Sitzung des Stadtrates am 07. 04. 2025

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Abbrucharbeiten für die Liegenschaft 3872 Langegg 30 an die Polt GmbH, 3902 Vitis, Europastraße 13, zu einem Preis von € 142.800,00 inkl. Ust nachträglich genehmigen.
Aufgrund der Dringlichkeit wurde der Auftrag bereits am 17. 03. 2025 erteilt.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

29. Ankauf der Parzellen 245/13 und 245/14, KG Schrems, im Bereich des Parkweges von Herrn Dr. Rainer Jezek, 1200 Wien

Berichterstatter und Antragsteller: StR Dkfm. (FH) Tobias Spazierer

Sachverhalt:

Im September 2024 bot Frau Gerlinde Kreindl, in Vertretung von Herrn Dr. Rainer Jezek, 1220 Wien, der Stadtgemeinde Schrems die beiden Grundstücke Parz. 245/13, KG Schrems, im Ausmaß von 1.331 m², sowie 245/14, KG Schrems, im Ausmaß von 1.320 m², welche sich gegenüber dem Kindergarten Schrems I im Parkweg befinden, zu einem Preis von € 90.000,00 zum Kauf an.

In einem persönlichen Gespräch am 10. 10. 2024 mit dem damaligen Bürgermeister Peter Müller verringerte Frau Kreindl das Angebot auf € 87.500,00. Dies ergibt einen m²-Preis von € 33,01. (HH-Stelle 1/840000-001000)

Da diese Grundstücke für die Stadtgemeinde Schrems strategisch günstig liegen, soll diesem Angebot nähergetreten werden.

In der Sitzung des GRA für Finanzen 07. 04. 2025 Tag wurde einstimmig empfohlen, die Grundstücke anzukaufen; ebenso in der Sitzung des Stadtrates am 07. 04. 2025.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Ankauf der Parzelle 245/13 und 245/14, KG Schrems, im Gesamtausmaß von 2.651 m² von Herrn Dr. Rainer Jezek, 1220 Wien, Jüptnergasse 17/7/14, zu einem Preis von € 87.500,00 genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

30. Rechnungsabschluss 2025

Berichterstatter und Antragsteller: StR Dkfm. (FH) Tobias Spazierer

Sachverhalt:

Gemäß § 83 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung 1973 lag der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2024 in der Zeit von 07. bis 21. März 2025 während der Parteienverkehrszeiten im Stadtamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf – schriftliche Stellungnahmen wurden dazu nicht abgegeben.
Der Rechnungsabschluss 2024 wurde in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 20. März 2025 mit der Kassenverwalterin erläutert und geprüft und grundsätzlich für in Ordnung befunden.

Der Rechnungsabschluss 2024 der Stadtgemeinde Schrems wurde unter Zugrundelegung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) 2015, der NÖ Gemeindeordnung (NÖ GO) 1973 und der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung (NÖ GHVO) erstellt.
Er umfasst die Ergebnisrechnung, die Finanzierungsrechnung, die Vermögensrechnung, die Voranschlagsvergleichsrechnung, die Nettovermögensveränderungsrechnung und die Beilagen gemäß § 37 Abs. 1 der VRV 2015.
Alle Haushaltskonten sind in einem Detailnachweis dargestellt, welcher zusätzlich präzisierende Kontenbezeichnungen beinhaltet. Im Kassenabschluss wird die gesamte Kassengebarung nachgewiesen.
Am Beginn und Ende des Haushaltsjahres werden der Stand des Vermögens und der Schulden, sowie Änderungen, die im Laufe des Haushaltsjahres eingetreten sind, festgestellt.

Ergebnisrechnung - zeigt inwieweit die Gemeinde mit Ihren Erträgen die Aufwendungen für den laufenden Betrieb und den Wertverzehr der Infrastruktur (Abschreibungen) bedecken kann.

Das Nettoergebnis (Differenz aus der Summe der Erträge und Aufwendungen)

Summe Erträge	17.410.310,32
Summe Aufwände	18.695.537,74
Nettoergebnis	**-1.285.227,42**
Entnahme von Haushaltsrücklagen	2.331.033,17
Zuweisungen an Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserven (Haushaltspotential)	0,00
Summe Haushaltsrücklagen	2.331.033,17
Nettoergebnis nach Rücklagenbewegungen	**1.045.805,75**

Das „kumulierte Haushaltspotential (Eigenmittel) Endstand“ ist am Ende des Finanzjahres 2024 einer Abwicklungsrücklage – Rücklage ohne Zahlungsmittelreserve/Haushaltspotential – zuzuführen. Dies hat sowohl bei einem positiven als auch negativen Wert zu erfolgen.
Gemäß § 5 Abs. 8 der NÖ GHVO ist diese Abwicklungsrücklage (Haushaltspotentialrücklage) seit 31. Dezember 2023 erstmalig auszuweisen und verändert im Rechnungsabschluss 2024 das Nettoergebnis.

Haushaltspotential (aufbauend auf der Ergebnisrechnung)

Die Ermittlung des Haushaltspotentials ist in § 5 der NÖ GHVO beschrieben und kann großteils durch das Buchhaltungssystem berechnet werden.
Das ermittelte jährliche Haushaltspotential ist um das Ergebnis des vorangegangenen Jahres zu erhöhen. Das nunmehr verfügbare Haushaltspotential kann zur Bedeckung von investiven Vorhaben verwendet werden.
Seit 2023 ist das kumulierte Haushaltspotential per 31.12. erstmalig in Form einer Haushaltspotentialrücklage auszuweisen.

Jährliches Haushaltspotential	-1.033.726,20
Kumuliertes Haushaltspotential zum 31. 12. 2023 (Vorjahr)	1.050.986,60
Verfügbares Haushaltspotential	17.260,40
Zuweisungen und Umbuchungen an investive Vorhaben (Projekt 58, 71, 612, 817, 860, 820100)	42.542,50
Rückführungen und Umbuchungen von investiven Vorhaben	30.462,95
Endbestand kumuliertes Haushaltspotential nach Berücksichtigung von Zuweisungen und Rückführungen an investive Vorhaben 31. 12. 2024	**5.180,85**

Die allgemeine Gebarung der **Finanzierungsrechnung** – das Ergebnis der operativen Gebarung minus dem Ergebnis der investiven Gebarung – ist der Nettofinanzierungssaldo.
Diesem ist der Geldfluss der Finanzierungstätigkeit hinzuzurechnen – die daraus resultierende Summe ergibt den Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung.

Finanzierungsrechnung (Einzahlungen und Auszahlungen – operative Gebarung)

Stadtrat Dkfm. (FH) Tobias Spazierer brachte einen Überblick über die wichtigsten Ausgaben und Einnahmen in der operativen Gebarung wie folgt (Summen gerundet):

Ausgaben

- Instandhaltung von Straßen und Brücken € 206.000,00
- Instandhaltung der Wasserversorgung € 121.000,00
- Instandhaltung Abwasserbeseitigung € 53.000,00
- NÖKAS-Umlage € 1.895.000,00
- Sozialhilfeumlage € 1.313.000,00

Einnahmen

- BZ II – Unterstützung für Gemeindeausgaben € 830.000,00
- Unterstützungspaket der NÖ GUG € 70.000,00
- Wasserbezugsgebühren € 563.000,00
- Kanalbenützungsgebühren € 1.488.000,00
- Grundsteuer € 416.000,00
- Kommunalsteuer € 3.523.000,00
- Ertragsanteile € 5.380.000,00

Die Gesamtsummen lauten wie folgt:

		Einzahlungen operative Gebarung	Auszahlungen operative Gebarung	Saldo
Gruppe 0	Vertretungskörper und Allg. Verwaltung	139.570,59	1.906.375,22	-1.766.804,63-
Gruppe 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	23.374,24	374.236,55	-350.862,31
Gruppe 2	Unterricht, Erziehung, Sport, Wissenschaft	1.593.164,09	3.638.371,25	-2.045.207,16
Gruppe 3	Kunst, Kultur, Kultus	39.683,74	247.186,26	-207.502,52
Gruppe 4	Soziale Wohlfahrt, Wohnbauförderung	371.304,00	2.048.568,72	-1.677.264,72
Gruppe 5	Gesundheit	13.546,85	1.992.956,29	-1.979.409,44
Gruppe 6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	18.516,02	567.087,98	-548.571,96
Gruppe 7	Wirtschaftsförderung	17.694,09	216.131,18	-198.437,09
Gruppe 8	Dienstleistungen	3.861.545,73	4.829.801,82	-968.256,09
Gruppe 9	Finanzwirtschaft	10.788.006,47	313.946,20	10.474.060,27
	Endsummen	**16.866.405,82**	**16.134.661,47**	**731.744,35**

Summe Einzahlungen	16.866.405,82
Summe Auszahlungen	16.134.661,47
Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1)	**731.744,35**

Finanzierungsrechnung (investive Gebarung)

Summe Einzahlungen	400.106,07
Summe Auszahlungen	5.944.471,72
Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2)	-5.544.365,65
Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1)	731.744,35
Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3)	**-4.812.621,30**

Finanzierungsrechnung (Finanzierungstätigkeit)

Summe Einzahlungen	3.845.700,00
Summe Auszahlungen	1.295.009,79
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4)	**2.550.690,21**

Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3)	-4.812.621,30
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4)	2.550.690,21
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5)	**-2.261.931,09**

Saldo 1 Geldfluss aus der operativen Gebarung	731.744,35
Saldo 2 Geldfluss aus der investiven Gebarung	-5.544.365,65
Saldo 3 Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + 2)	-4.812.621,30
Saldo 4 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	2.550.690,21
Saldo 5 Geldfluss aus der VA-wirksamen Gebarung	-2.261.931,09

Anfangsstand liquide Mittel (31. 12. 2023)	1.913.226,39
Endstand liquide Mittel (31. 12. 2024)	**-617.467,21**
Davon Zahlungsmittelreserven (31. 12. 2024)	0,00

Vermögensrechnung – stellt das vollständige Vermögen der Gemeinde dar, informiert über das Ausmaß des zu erhaltenden Vermögens und wie dieses finanziert wird (Eigenmittel, Fremdmittel) Sie ist in kurz- und langfristiges Vermögen, erhaltene Investitionszuschüsse, kurz- und langfristige Fremdmittel, Nettovermögen (Saldo der Eröffnungsbilanz, das kumulierte Nettoergebnis, die Haushaltsrücklagen) zu gliedern. In der Vermögensrechnung wird die Zunahme, Abnahme und Wertveränderung an Vermögen, Fremdmitteln und Nettovermögen ausgewiesen.

AKTIVA	Endstand 31. 12. 2024	**PASSIVA**	Endstand 31. 12. 2024
Langfristiges Vermögen	50.437.625,57	Nettovermögen	18.234.678,65
Kurzfristiges Vermögen	177.726,13	Sonderposten IZ (Kapitaltransfer)	11.592.260,42
		Langfristige Fremdmittel	19.295.075,31
		Kurzfristige Fremdmittel	1.493.337,32
Summe AKTIVA	**50.615.351,70**	Summe PASSIVA	**50.615.351,70**

Investitionshaushalt

Der Berichterstatter verwies auf den Nachweis der Investitionstätigkeit (Bestandteil des Rechnungsabschlusses 2024 ab Seite 235) um die genauen Informationen zu jedem einzelnen Projekt zu erhalten.

Der **Schuldenstand beträgt per 31. 12. 2024 Euro 18.449.904,88** wobei Schulden für den **Wasser- und Kanalbau von Euro 8.127.561,96** beinhaltet sind. Die Darlehensrückzahlungen 2024 beliefen sich auf Euro 1.295.009,79 und die Zinsbelastung auf Euro 748.017,21.

Schuldenstand 01. 01. 2024: **Euro 15.899.214,67**
Neuaufnahmen: insgesamt Euro 3.845.700,00
Euro 1.260.000,00 Sanierung Budweiser Straße Teil 1 (Wasser und Kanal, Projekt 63, ABA BA 34 und WVA BA 31
Euro 750.000,00 Straßenbau zu Sanierung Budweiser Straße Teil 1, Projekt 612
Euro 362.400,00 „Schrems 2030“, Projekt 363
Euro 747.800,00 Sanierung Schulkomplex Etappe 3, Projekt 211
Euro 269.000,00 Sanierungen 2022 ABA BA 32 und WVA BA 30, Projekt 62 - Ausfinanzierung
Euro 269.900,00 Straßenbau zu Projekt 62 - Ausfinanzierung
Euro 186.600,00 Hochwasserschutzmaßnahmen 2024, Projekt 004

Rückzahlung (Tilgung): Euro 1.295.009,79
Schuldenstand 31. 12. 2024: Euro 18.449.904,88

Es ergibt sich somit eine **Erhöhung des Schuldenstandes** im Jahr 2024 **um Euro 2.550.690,21** gegenüber dem Vorjahr.

In der Sitzung des GRA für Finanzen 07. 04. 2025 wurde einstimmig empfohlen, den Rechnungsabschluss zu genehmigen; ebenso in der Sitzung des Stadtrates am 07. 04. 2025.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

31. Gewährung von Kulturförderungen
a) Kunstmuseum Waldviertel
b) Kulturverein living rooms

Berichterstatter und Antragsteller: StR Walter Hoffmann

a)

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 31. 10. 2024 hat Frau Mag. Ruth Schremmer ein Ansuchen um finanzielle Beteiligung der Stadtgemeinde Schrems an den umfassenden Aktivitäten des Kunstmuseums in den Bereichen Kunst, Kultur, Bildung und Tourismus in der Höhe von € 28.000,-- (Anstieg von Gehältern, Energiekosten, Zinsen) für das Jahr 2025.

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um:

- Jahresausstellung zum Thema „Mensch“ unter dem Arbeitstitel „Human – Imagine all the people“ in Zusammenarbeit dem langjährigen Projektpartner, der Universität für Kunst und Design in Cluj-Napoca.
- Vorträge in Kooperation mit zahlreichen Persönlichkeiten und Institutionen, wie z. B. die Waldviertel Akademie
- Malakademie im Rahmen der NÖ Kreativ-Akademie
- Angebot zur Zusammenarbeit im Hinblick auf gestalterische Fragen und Belebung der Stadt Schrems

Für 2025 wurde eine finanzielle Beteiligung der Stadtgemeinde Schrems in der Höhe von € 28.000,00 unter der Haushaltsstelle 1/381000-757000 budgetiert.

In der Sitzung des GRA für Finanzen am 07. 04. 2025 wurde einstimmig empfohlen, eine Kulturförderung in der Höhe von € 26.500,00 zu gewähren; ebenso in der Sitzung des Stadtrates am 07. 04. 2025.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Gewährung einer Kulturförderung an das Kunstmuseum Waldviertel für die umfassenden Aktivitäten in den Bereichen Kunst, Kultur, Bildung und Tourismus in der Höhe von € 26.500,00 für das Jahr 2025 genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b)

Mit Schreiben vom 24. 03. 2025 ersuchte der Kulturverein living rooms um Gewährung einer Projektförderung für die Kunst und Bildungsprojekte 2025 in Höhe von € 300,00.

Das Kunstprogramm 2025 umfasst

- Workshops mit acht waldviertler Schulen und neun Schulklassen für eine gemeinsame Aufführung „Bühne frei für Klimaschutz“ am 18. 06. 2025 im Waldviertler Hoftheater sowie als Rahmenpgrogramm an Kunst-Workshops in den Osterferien und einer open stage für Jugendliche im Lichtspiel Allentsteig
- Kooperation mit dem Architekt:innenpaar Barbara Reiberger und David Cals – bespielen des Leerstandes der Textilfabrik Hirschbach mit Kunst, Veranstaltungen und Interventionen sowie Visualisierung möglicher Nachnutzungen in der Zukunft

In der Sitzung des GRA für Finanzen am 07. 04. 2025 wurde einstimmig empfohlen, die Subvention wie beantragt zu gewähren; ebenso in der Sitzung des Stadtrates am 07. 04. 2025.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Gewährung einer a. o. Subvention in der Höhe von € 300,00 an den Kulturverein living rooms für das Kunstprogramm 2025 genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

32. Genehmigung einer Annahmeerklärung hinsichtlich Gewährung von Bundesmitteln für die wasserbauliche Maßnahme Braunaubach, Schrems und Niederschrems, Hochwasserschutz, 2. Abschnitt, Erforderniserhöhung

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Franz Pichler

Sachverhalt:

Für die wasserbaulichen Maßnahmen Braunaubach, Schrems und Niederschrems, Hochwasserschutz, 2. Abschnitt, Erforderniserhöhung, wurde im Jahr 2022 ein Finanzierungsansuchen beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Wasserbau-Landesdienststelle, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserbau, Regionalstelle Waldviertel, 3580 Horn, eingereicht.

Nunmehr wurde von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1092 Wien, Türkenstraße 9, als Vertreter des Finanzierungsgebers der Finanzierungsvertrag, basierend auf dem Wasserbautenförderungsgesetzes (WBFG) zur Annahme durch den Gemeinderat der Stadt Schrems vorgelegt.

Vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft wurde folgende Finanzierung bewilligt:

Der Finanzierungsanteil des Bundes beträgt 39,90 % der finanzierungsfähigen vorläufigen Investitionskosten in der Höhe von € 2.255.000,00, d. s. € 899.745,00.
Im Zuge der Endabrechnung kann von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH eine Erhöhung der finanzierungsfähigen Investitionskosten um höchstens 10 % plus € 10.000,00 jedoch max. € 100.000,00 anerkannt werden.

In der Sitzung des Stadtrates am 07. 04. 2025 wurde einstimmig die Annahme des Fördervertrages empfohlen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Finanzierungsvertrag mit der Antragsnummer 3B003149, abgeschlossen mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserbau, Regionalstelle Waldviertel, 3580 Horn, Frauenhofner Straße 2, zu den o. a. Bedingungen genehmigen und die diesbezügliche Annahmeerklärung abgeben.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

33. Genehmigung einer Annahmeerklärung hinsichtlich Gewährung von Bundesmitteln für die wasserbauliche Maßnahme Braunaubach, Schrems und Niederschrems, Hochwasserschutz, 3. Förderabschnitt, Erforderniserhöhung

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Franz Pichler

Sachverhalt:

Für die wasserbaulichen Maßnahmen Braunaubach, Schrems und Niederschrems, Hochwasserschutz, 3. Förderabschnitt, Erforderniserhöhung, wurde im Jahr 2023 ein Finanzierungsansuchen beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Wasserbau-Landesdienststelle, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserbau, Regionalstelle Waldviertel, 3580 Horn, eingereicht

Nunmehr wurde von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1092 Wien, Türkenstraße 9, als Vertreter des Finanzierungsgebers der Finanzierungsvertrag, basierend auf dem Wasserbautenförderungsgesetzes (WBFG) zur Annahme durch den Gemeinderat der Stadt Schrems vorgelegt.

Vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft wurde folgende Finanzierung bewilligt:

Der Finanzierungsanteil des Bundes beträgt 40 % der finanzierungsfähigen vorläufigen Investitionskosten in der Höhe von € 5.100.000,00, d. s. € 2.040.000,00.
Im Zuge der Endabrechnung kann von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH eine Erhöhung der finanzierungsfähigen Investitionskosten um höchstens 10 % plus € 10.000,00 jedoch max. € 100.000,00 anerkannt werden.

In der Sitzung des Stadtrates am 07. 04. 2025 wurde einstimmig die Annahme des Fördervertrages empfohlen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Finanzierungsvertrag mit der Antragsnummer 3B003148, abgeschlossen mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserbau, Regionalstelle Waldviertel, 3580 Horn, Frauenhofner Straße 2, zu den o. a. Bedingungen genehmigen und die diesbezügliche Annahmeerklärung abgeben.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

34. Genehmigung einer Annahmeerklärung hinsichtlich Gewährung eines Investitionszuschusses durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (Bundesmittel) für das Bauvorhaben ABA BA 37 (Unwetterschäden September 2024)

Berichterstatter und Antragsteller: StR Dominik Leser

Sachverhalt:

Für das Projekt ABA Schrems BA 37 (Unwetterschäden September 2024) wurde im Namen der Stadtgemeinde Schrems von der Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH ein Förderansuchen beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft eingereicht

Nunmehr wurde von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1092 Wien, Türkenstraße 9, als Vertreter des Förderungsgebers der Förderungsvertrag, basierend auf dem Umweltförderungsgesetz, zur Annahme durch den Gemeinderat der Stadt Schrems vorgelegt.

Vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft wurde folgende Förderung bewilligt:

Der vorläufige Fördersatz beträgt 40 % der vorläufig förderbaren Investitionskosten in der Höhe von € 24.000,00, d. s. € 9.600,00. Die Förderung wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt. Im Zuge der Endabrechnung kann von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH eine Erhöhung der förderbaren Investitionskosten um höchstens 15 % anerkannt werden.

In der Sitzung des Stadtrates am 07. 04. 2025 wurde einstimmig die Annahme des Fördervertrages empfohlen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Förderungsvertrag mit der Antragsnummer C406607, abgeschlossen mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1092 Wien, Türkenstraße 9, zu den o. a. Bedingungen genehmigen und die diesbezügliche Annahmeerklärung abgeben.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

35. Genehmigung einer Annahmeerklärung hinsichtlich Gewährung eines Investitionszuschusses durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (Bundesmittel) für das Bauvorhaben WVA BA 34 (Unwetterschäden September 2024)

Berichterstatter und Antragsteller: StR Dominik Leser

Sachverhalt:

Für das Projekt WVA Schrems BA 34 (Unwetterschäden September 2024) wurde im Namen der Stadtgemeinde Schrems von der Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH ein Förderansuchen beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft eingereicht

Nunmehr wurde von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1092 Wien, Türkenstraße 9, als Vertreter des Förderungsgebers der Förderungsvertrag, basierend auf dem Umweltförderungsgesetz, zur Annahme durch den Gemeinderat der Stadt Schrems vorgelegt.

Vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft wurde folgende Förderung bewilligt:

Der vorläufige Fördersatz beträgt 20 % der vorläufig förderbaren Investitionskosten in der Höhe von € 260.000,00, d. s. € 52.000,00. Die Förderung wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

Im Zuge der Endabrechnung kann von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH eine Erhöhung der förderbaren Investitionskosten um höchstens 15 % anerkannt werden.

In der Sitzung des Stadtrates am 07. 04. 2025 wurde einstimmig die Annahme des Fördervertrages empfohlen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Förderungsvertrag mit der Antragsnummer C403537, abgeschlossen mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1092 Wien, Türkenstraße 9, zu den o. a. Bedingungen genehmigen und die diesbezügliche Annahmeerklärung abgeben.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

36. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Lampen (Ehrenhöbarten, Industriegebiet Kottinghörmanns, Kottinghörmanns, Kleedorf und Wirtschaftspark)

Berichterstatter und Antragsteller: StR Dominik Leser

Sachverhalt:

In den Ortsteilen Ehrenhöbarten, Kottinghörmanns und Kleedorf sowie im Industriegebiet Kottinghörmanns und Wirtschaftspark sollen die bestehenden herkömmlichen Straßenlampen auf LED-Lampen umgestellt werden. Bis auf die Kandelaber am Hauptplatz ist damit die Straßenbeleuchtung im gesamten Gemeindegebiet auf LED umgerüstet.
Ein diesbezügliches Angebot der Siteco Österreich GmbH, 1220 Wien, für 200 Leuchten Streetlight SL 11 samt Mastflansche und Überspannungsableiter beläuft sich auf € 87.400,00 exkl. Ust.

Im Budget 2025 ist unter HH-Stelle 5/816000-005000 (Projekt 1000612) ein Betrag von € 110.000,00 veranschlagt.

In der Sitzung des Stadtrates am 07. 04. 2025 wurde einstimmig empfohlen, die LED-Lampen wie angeführt anzukaufen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Ankauf der o. a. LED-Leuchten samt Zubehör von der Siteco Österreich GmbH, 1222 Wien, Leonard-Bernstein-Straße 10, zu einem Preis von € 104.880,00 inkl. Ust lt. Angebot vom 12. 09. 2024 nachträglich genehmigen. Der Auftrag wurde aufgrund der langen Lieferzeiten bereits im Jänner erteilt – die Leuchtmittel wurden bereits geliefert.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

37. Übernahme eines Teilstückes der Parzelle 1975, KG Schrems (Grundtausch mit Helmut Langthaler) in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Schrems und Widmung als Gemeindestraße

Berichterstatter und Antragsteller: StR Dkfm. (FH) Tobias Spazierer

Sachverhalt:

Im Zuge des Grundtausches zwischen der Stadtgemeinde Schrems und Herrn Helmut Langthaler im Bereich Heumühle/Stadtpark wurde ein Teilungsplan erstellt (siehe GR-Beschluss vom 12. 12. 2024, TOP 12).

Gemäß des nun vorliegenden Teilungsplanes GZ 10527 vom 03. 12. 2024, erstellt von der Vermessungskanzlei DI Weißenböck-Morawek ist die Teilfläche 2 im Ausmaß von 59 m² als Teil des Heumühlweges in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Schrems zu übernehmen.

In der Sitzung des GRA für Finanzen am 07. 04. 2025 wurde einstimmig empfohlen, dass Trennstück 2 in das öffentliche Gut zu übernehmen; ebenso in der Sitzung des Stadtrates am 07. 04. 2025.

Antrag:

Die in der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei DI Weißenböck-Morawek, GZ 10527, vom 03. 12. 2024, welche im Stadtamt Schrems während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt, gekennzeichnete Trennstück 2 wird gemäß Tauschvertrag zwischen Herrn Helmut Langthaler und der Stadtgemeinde Schrems an die Stadtgemeinde Schrems – öffentliches Gut abgetreten und dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz sind damit erfüllt.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

38. Übernahme bzw. Auflassung von Teilflächen in der KG Niederschrems in das bzw. aus dem öffentlichen Gut und Widmung bzw. Entwidmung als Gemeindestraße (Korrektion LB41, km 1,6 – 3,2; Baulos Schrems – Hoheneich, Ausbau 2+2)

Berichterstatter und Antragsteller: StR Dkfm. (FH) Tobias Spazierer

Sachverhalt:

Die Vermessungsarbeiten für die Korrektion der B41, km 1,6 – 3,2; Baulos Schrems – Hoheneich, Ausbau 2+2, wurden heuer abgeschlossen.
Nunmehr wurde vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3, der betreffende Vorausplan für den in der KG Niederschrems liegenden Teil der Landesstraße, GZ 52558B vom 07. 10. 2024 mit dem Ersuchen übermittelt, in der Sitzung des Gemeinderates die entsprechenden Trennstücke ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Schrems zu übernehmen bzw. daraus zu entlassen.

In der Sitzung des GRA für Finanzen am 07. 04. 2025 wurde einstimmig empfohlen, die entsprechenden Trennstücke ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Schrems zu übernehmen bzw. daraus zu entlassen; gleichlautende Empfehlung in der Sitzung des Stadtrates am 07. 04. 2025.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Allgemeiner Baudienst, GZ 52558A in der KG Niederschrems dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:
Trennstück Nr. 2, 3

1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:
Grundstück Nr. 1509/2, 1512/5, 1537

2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Allgemeiner Baudienst, GZ 52558A in der KG Niederschrems dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Trennstück Nr. 12, 13, 19, 23, 24, 25, 26

2.2) Das nachfolgend angeführte Grundstück wird in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Grundstück Nr. 1391/2

3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

39. Vergabe von Erd-, Baumeister-, Asphaltierungs- und Installationsarbeiten inkl. Materiallieferungen für das Projekt ABA BA 36, WVA BA 33, Straßenbau und Ortsbeleuchtung (Sanierungen Horner Straße und Berggasse)

Berichterstatter und Antragsteller: StR Dominik Leser

Sachverhalt:

Die EVN führt 2025 in der Horner Straße und Berggasse Sanierungsarbeiten an den Strom- und Gasleitungen durch. Als bauausführende Firma wurde durch die EVN die im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung ermittelte Bestbieterfirma Leyrer + Graf Baugesellschaft mbH beauftragt.

Für das Projekt ABA Schrems BA 36, WVA Schrems BA 33 Straßenbau und Ortsbeleuchtung (Sanierungen Horner Straße und Berggasse) wurden daher namens der Stadtgemeinde Schrems von der Hydro Ingenieure Umwelttechnik Ges mbH, die Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten inkl. Materiallieferungen im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung ausgeschrieben und als Auftragsnehmer ebenfalls die Leyrer + Graf Baugesellschaft mbH fixiert, um Synergien zu nutzen.

Die Anbotöffnung fand am 26. 02. 2025 im Stadtamt Schrems statt und ergab eine Anbotsumme in der Höhe von € 576.423,08 exkl. Ust.

Das Angebot wurde durch die Hydro Ingenieure Umwelttechnik Ges mbH in rechnerischer, technischer, formeller und wirtschaftlicher Hinsicht überprüft und auf Basis dieser Prüfung am 05. 03. 2025 ein Erkundungsgespräch mit der Bieterfirma durchgeführt. Aufgrund dieses Gespräches übermittelte die Firma Leyrer + Graf ein adaptiertes Angebot in der Höhe von € 541.837,70 exkl. Ust.

Der Vergabevorschlag lautet daher auf die Leyrer + Graf Baugesellschaft mbH, mit einer Auftragssumme von € 541.837,70 exkl. Ust bzw. € 650.205,24 inkl. Ust.

In der Sitzung des Stadtrates am 07. 04. 2025 wurde einstimmig empfohlen, den Auftrag an die Firma Leyrer + Graf zu vergeben.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten inkl. Materiallieferungen für das Projekt ABA Schrems BA 36, WVA Schrems BA 33 Straßenbau und Ortsbeleuchtung (Sanierungen Horner Straße und Berggasse) an die Leyrer + Graf Baugesellschaft mbH, 3950 Gmünd, Conrathstraße 6, zu einem Preis von € 650.205,24 inkl. Ust genehmigen. Die Kosten hiefür sind im 1. Nachtragsvoranschlag 2025 zu veranschlagen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

40. Abschluss einer Energieliefervereinbarung – Strom mit der EVN Energievertrieb Ges mbH & Co KG, 2344 Maria Enzersdorf

Berichterstatter und Antragsteller: StR Dominik Leser

Sachverhalt:

Die 2022 mit der EVN abgeschlossene und Ende 2023 verlängerte Liefervereinbarung mit dem Tarif "Universal Float Natur" für Strom ist mit 31. 12. 2024 ausgelaufen.
Bisherige Konditionen: Basis-Verbrauchspreis 4,6 ct/kWh – Preisanpassung mittels Universal Float Formel, Grundpreis € 20,00/Jahr, 2 % Rabatt auf den Energieteil.

Herr Ing. MSc Marc Anderl von der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG bot aufgrund des geschätzten Energieverbrauchs für 2025 von 1.314.984 kWh und der derzeitigen Marktsituation folgende Varianten an:

1. Universal Float Natur vom 01. 01. 2025 bis 31. 12. 2028
   Grundpreis € 20,00/Jahr
   Basis-Verbrauchspreis 4,6 ct/kWh
   Rabatt 3 %

2. Universal Float Natur vom 01. 01. 2025 bis 31. 12. 2026
   Grundpreis € 20,00/Jahr
   Basis-Verbrauchspreis 4,6 ct/kWh
   Rabatt 2 %

Es wird vorgeschlagen, die Liefervereinbarung für zwei Jahre mit dem Universal Float-Tarif (2 % Rabatt) abzuschließen.
In der Sitzung des Stadtrates am 07. 04. 2025 wurde dazu einstimmig eine positive Empfehlung abgegeben.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Abschluss der vorliegenden Energieliefervereinbarung – Strom (SEL-GD-25-GEMEINDE-0021/2), mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG, 2344 Maria Enzersdorf, zu dem Tarif "Universal Float Natur" wie im Bericht angeführt für zwei Jahre (01. 01. 2025 bis 31. 12. 2026) genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

41. Nominierung der/des „Besten Freiwilligen" 2025

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Ing. Mag. David Süß

Sachverhalt:

Am 20. Juni 2025 findet im Zuge der 38. BIOEM in Großschönau die Ehrung zum/r „Beste/n Freiwillige/n" statt.

Für Schrems soll heuer Frau Solveig Gschaider als Beste Freiwillige nominiert werden. Frau Gschaider war 44 Jahre lang Kuratorin der evangelischen Glaubensgemeinschaft und wurde heuer im Rahmen eines Festgottesdienstes mit Ehren in den Ruhestand verabschiedet.

Weiters engagiert sich Frau Gschaider seit vielen Jahren im Soroptimist International Club Waldviertel-Schrems, welcher mit vielen Veranstaltungen und Projekten hilft, Frauen Informationen und Hilfen für ein selbstbestimmtes, selbständiges und selbstbewusstes Leben zu geben.

In der Sitzung des Stadtrates am 07. 04. 2025 wurde einstimmig empfohlen, Frau Solveig Gschaider als Beste Freiwillige 2025 zu nominieren.

Antrag:

Der Gemeinderat möge Frau Solveig Gschaider, 3943 Schrems, als „Beste Freiwillige“ zur Ehrung im Rahmen der BIOEM 2025 nominieren.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dringlichkeitsantrag

42. Resolution betreffend Auswirkungen des NÖ Gesundheitspaktes auf den Bezirk Gmünd

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Franz Pichler

Sachverhalt:

Die Gemeinden im Bezirk Gmünd akzeptieren die Schließung des Krankenhauses Gmünd nicht. Ohne adäquaten Ersatz am Standort Gmünd können die Überlegungen des NÖ Gesundheitspaktes nicht befürwortet werden.

Bereits im Herbst 2024 führten Medienberichte über anstehende Umstrukturierungsmaßnahmen im Gesundheitsbereich zu Verunsicherung in der Belegschaft des Landesklinikums Gmünd und der Bevölkerung.

Es wurde am 24. März 2025 durch die zuständigen NÖ Landesregierungsmitglieder von ÖVP, FPÖ und SPÖ, sowie durch Expertinnen und Experten der NÖ Gesundheitspakt öffentlich vorgestellt. Daraufhin wurde dieser einstimmig von der Landesregierung, mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ und SPÖ beschlossen. Auch im NÖ Landtag haben sich die Abgeordneten von ÖVP, FPÖ, SPÖ und den NEOS zu diesem Gesundheitspakt bekannt.

Diese Entscheidungen gelten nicht nur auf Landesebene, die angekündigte Schließung des Krankenhauses Gmünd hat auch unmittelbare Auswirkungen auf alle Gemeinden des Bezirkes Gmünd.

Die Gesundheitsversorgung stellt einen wesentlichen Faktor für die Lebensqualität der Bevölkerung und die Attraktivität eines Standortes dar. Ein gut funktionierendes Gesundheitssystem fördert nicht nur das Wohl der Menschen, sondern beeinflusst auch die Qualität einer Region.

Für die Menschen in unserem Bezirk ist die medizinische Versorgung ein entscheidender Bestandteil, sie trägt maßgeblich zur Lebensqualität in der Region bei. Gut ausgebildete Fachkräfte haben einen positiven Effekt auf die Wertschöpfung und die Kaufkraft des Bezirkes. Fachkräfte im Gesundheitswesen sichern nicht nur die medizinische Versorgung, sondern tragen auch zur wirtschaftlichen Stabilität bei, da sie zusätzliche Arbeitsplätze schaffen und die lokale Wirtschaft stärken.

Unklar ist nun, wie sich die geplante Schließung des Krankenhauses, die Verlagerung von Versorgungsleistungen aus dem Bezirk und der Aufbau der neuen Gesundheitsklinik Gmünd auf den Standort und die Mitarbeiter auswirken.

Um sicherzustellen, dass die medizinische Versorgung weiterhin gewährleistet wird, sind umfangreiche Maßnahmen erforderlich, die der betroffenen Öffentlichkeit vorgestellt werden müssen. Der Umstrukturierungsprozess betrifft sowohl die zukünftige Gesundheitsversorgung als auch die Arbeitsplätze im Bezirk.

Daher fordern die Gemeinden im Bezirk Gmünd Aufklärung und Antworten zu folgenden Fragestellungen:

Vorstellung der geplanten Maßnahmen und deren Auswirkungen:
Der geplante Aufbau der Gesundheitsklinik Gmünd sowie deren Rahmenbedingungen sind transparent und umfassend darzulegen. Dabei muss insbesondere erläutert werden, welche konkreten Auswirkungen dies auf den aktuellen Standort und die medizinische Versorgung des Bezirkes hat.

Wie soll das neue Gesundheitszentrum aussehen?
Da bis dato keine genauen Pläne für das neue Gesundheitszentrum bekannt sind, wird die Offenlegung der Pläne bzw. die Vorstellung der geplanten Investitionen am Standort Gmünd gefordert. Wir fordern eine rasche detaillierte Information über die geplanten Baumaßnahmen, über deren zeitliche Umsetzung, über den Investitionsumfang und über die geplanten medizinischen Leistungen am Standort Gmünd. Eine Errichtung von kolportierten Containerarbeitsplätzen als Dauerersatz des Krankenhauses ist nicht akzeptabel. Eine provisorische Erweiterung des grenzüberschreitenden „Healthacross Med Gmünd“ darf nicht als Ausrede für die Schließung des Krankenhauses dienen.

Rund-um-die-Uhr-Notfallversorgung:
Wir fordern eine genaue Erklärung, wie die Erst- und Notfallversorgung im Bezirk künftig organisiert und sichergestellt wird. Die Bevölkerung muss wissen, wie der Zugang zu medizinischen Leistungen weiterhin gewährleistet werden kann und welche Maßnahmen ergriffen werden, um die Qualität der Versorgung im Bezirk zu verbessern. Eine lückenlose Erst- und Akutversorgung, insbesondere nachts und an Wochenenden, ist essenziell für die Sicherheit der Menschen in unserer Region. Wir fordern, dass eine echte 24/7-Notfallversorgung gewährleistet bleibt. Wir fordern, dass auch die wohnortnahe Versorgung der älteren Menschen aus dem Bezirk gewährleistet wird.

Jobsicherheit und Erhalt der Arbeitsplätze sowie regionale Wertschöpfung
Das Landesklinikum Gmünd ist nicht nur eine Gesundheitseinrichtung, sondern auch ein bedeutender Arbeitgeber. Durch geplante Einsparungen ist auch der Verlust wertvoller Arbeitsplätze zu befürchten. Wir fordern den Erhalt dieser Arbeitsplätze im Bezirk.

Wir fordern eine klare Darstellung der Beschäftigungsmöglichkeiten für das bestehende Personal. Die kolportierte Jobgarantie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter muss klar definiert und kommuniziert werden, damit diese wissen, wie ihre berufliche Zukunft im Zuge der Umstrukturierung abgesichert wird. Welche Maßnahmen sind geplant, dass es zu keiner Verringerung der regionalen Wertschöpfung kommt?

Es ist erforderlich, dass die Beschäftigten alle relevanten Informationen erhalten. Sie müssen schriftliche Zusagen über die Jobgarantie vom Land NÖ erhalten, um Sicherheit über ihr weiteres berufliches und privates Leben zu erlangen. In den letzten Jahren wurden oftmals mündliche Zusagen zu mehr Dezentralisierungsmaßnahmen – als Stärkung der strukturschwachen Region - durch das Land NÖ getätigt, jedoch wurden diese bis dato nicht umgesetzt. Eine weitere Verunsicherung der Betroffenen ist nicht akzeptabel.

Zukunft des Krankenhausgebäudes
Durch die geplante Schließung des Krankenhauses würde ein großes Gebäude mitten in der Stadt komplett leer stehen, obwohl es unserer Meinung nach mit geringem finanziellem Aufwand sanierbar wäre. So viel derzeit bekannt ist, gibt es keinerlei Pläne für eine andere Nutzung des Gebäudes. Wir fordern daher Auskunft darüber, warum das derzeitige Gebäude nicht als Standort einer neuen Gesundheitseinrichtung in Frage kommen soll und stattdessen an anderen Standorten bzw. in anderen Städten große Summen für die Erweiterung der Gesundheitsangebote investiert werden soll?

Welche Argumente gibt es gegen das neue Konzept der Gmünder Krankhausstandortleitung für eine bettenführende Wochenklinik für den Bereich Orthopädie und Remobilisation als zusätzliches Angebot und Erweiterung zum NÖ Gesundheitspakt? Dieses Konzept würde nicht im Widerspruch zu diesem Gesundheitspakt stehen.

Die derzeitige Verunsicherung der Bevölkerung oder eine Verschlechterung der Gesundheitsversorgung im Bezirk Gmünd kann von uns nicht akzeptiert werden.

Wir, die Gemeinden des Bezirkes, fordern daher von der NÖ Landesregierung und von der NÖ Landesgesundheitsagentur eine umgehende Beantwortung unserer Fragen sowie eine genaue, transparente und nachvollziehbare Information der gesamten Bevölkerung im Bezirk Gmünd.

Antrag:

Der Gemeinderat möge diese Resolution verabschieden.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vor Behandlung der Tagesordnungspunkte im NICHT ÖFFENTLICHEN TEIL brachte Bgm. Ing. Mag. David Süß den Gemeinderatsmitgliedern noch folgende Berichte zur Kenntnis:

- Schreiben des Landes NÖ vom April 2025 zur finanziellen Lage der Gemeinde
- Einladung für weibliche Gemeinderäte zu einem NÖ Politik-Mentoring Programm von Landesrätin Teschl-Hofmeister
- Dank von Bürgermeister und Vizebürgermeister für Unterstützung durch die Mitarbeiter von Verwaltung und Bauhof in den ersten Wochen im Amt

---

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Eine genaue Berichterstattung und Antragstellung der weiteren Tagesordnungspunkte erfolgte im NICHT ÖFFENTLICHEN TEIL dieser Sitzung und wird in einem eigenen Protokoll erfasst.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Ing. Mag. David Süß schloss um 20.50 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Die Schriftführerin: Der Vorsitzende: